

Zu beachten ist - ich möchte das nochmals eindeutig unterstreichen -, daß exakte Grundlagen für eine einheitliche Dokumentierung, qualifizierte Beweisführung und zentrale Erfassung, Speicherung und Auswertung der im Transitabkommen beschriebenen Mißbrauchsfälle bzw. der entsprechenden Verdachtshinweise und Vorkommnisse geschaffen werden müssen, um alle möglichen und notwendigen Maßnahmen realisieren zu können.

Das ist eine Aufgabe, die in enger Zusammenarbeit der für die Transitstrecken verantwortlichen operativen Linien mit der ZAIG und den anderen beteiligten Dienstseinheiten zu lösen ist.

Zu diesem Zweck ist aus verantwortlichen Mitarbeitern der HA VI, VII, VIII und XIX sowie einigen BV/V unter der Leitung der ZAIG eine nichtstrukturelle Arbeitsgruppe zu bilden, die die notwendigen entscheidungsreifen Vorschläge zu erarbeiten hat. Die Arbeitsgruppe hat sofort ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Entsprechende konkrete Festlegungen und Vereinbarungen sind auch mit den anderen auf und an den Transitstrecken wirkenden Schutz- und Sicherheitsorganen zu treffen, damit die uns interessierenden Informationen über politisch und operativ beachtenswerte Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen dem MfS zugänglich gemacht werden, geordnete Informationsbeziehungen bestehen und die Verantwortlichkeiten klar festgelegt sind.